



DI JOSEF PRÖLL
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
 UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Zl. 13.500/83 -I 3/2003

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Johann Maier,
 Kolleginnen und Kollegen vom 11. Juli 2003, Nr. 720/J,
 betreffend Lasalocid in Futtermitteln und Hühnereiern

XXII. GP.-NR

677/AB

2003 -09- 08

zu ~~720/J~~

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Andreas Khol

Parlament
 1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 11. Juli 2003, Nr. 720/J, betreffend Lasalocid in Futtermitteln und Hühnereiern, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 9:

Hiezu darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 716/J der hiefür zuständigen Bundesministerin für Gesundheit und Frauenfragen verweisen.

Zu Frage 10:

Aufgrund der Risikobewertung der AGES („bei weitem keine Gesundheitsgefährdung!“) waren keine öffentlichen Warnungen erforderlich.

Zu Frage 11:

Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Die entsprechenden Informationen wären daher am Besten bei den Veterinärdirektoren von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg zu erfragen.

Zu Frage 12:

Zuerst muss die Frage des Verschuldens abgeklärt werden. Der Einkommensverlust der Bauern hängt von der Dauer der Sperre und somit der Zahl der nicht vermarktungsfähigen Eier ab. Man kann mit einem Verlust von ca. 0,1 € je Ei rechnen. Dazu kommen noch Entsorgungskosten, insgesamt war der Verlust z.B. bei einem Betrieb etwa 10.000,- €.

Zu Frage 13:

Unterstützungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 14:

Lasalocid ist als Kokzidiostatikum im Hühnermast- und Junghennenfutter in einer Dosis von 75 – 125 mg/kg erlaubt. Wenn nach einer Mischung eines Mastfutters mit einem Kokzidiostatikum anschließend ein Futter ohne einen solchen Zusatz gemischt wird, kommt es unweigerlich zu Verschleppungen. Nachforschungen durch die Amtliche Futtermittelkontrolle haben ergeben, dass dies auch von der Firma beachtet wurde und immer als sogenannte Reinigungscharge ein Mastfutter ohne Kokzidiostatikum-Zusatz gemischt hat. Offensichtlich war dies in manchen Fällen (8 Reinigungschargen) zu wenig, sodass Spuren nachgewiesen werden konnten.

Zu Frage 15:

Futtermittelproben 2003 (1.1. – 10.7.)

	Wien	NÖ	Bgld	Stmk	OÖ	Sbg	Ktn	Tirol	Vbg	Σ
FM-Betriebe	18	458	57	210	422	139	66	96	58	1524
Bauernhöfe	8	103	1	79	24	35	51	0	20	323

Zu den Fragen 16 und 17:

In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Futtermittel-Untersuchungen auf Lasalocid und die Ergebnisse dargestellt:

Probenart	Probenzahl	nicht nachweisbar	kontaminiert		
			< 0,03	> 0,03	Gesamt
Bundesländer	108	52	24	29	53
Amtliche Kontrolle	121	79	7	14	21
Einsender	9	5	2	1	3
Summe	238	136	33	44	77

25 Proben sind noch nicht abgeschlossen bzw. haben den angegebenen Sollwert erreicht.

Etwa ein Drittel bis zur Hälfte der Proben waren unterschiedlich belastet, wobei es sich bei den Länderproben ausschließlich um Verdachtsproben handelte, so wie auch bei drei Viertel der Kontrollproben.

Die Proben stammen zu etwa 50 % aus Niederösterreich, zu etwa 30 % aus Oberösterreich, zu etwa 15 % aus Salzburg und der Rest aus der Steiermark und Kärnten.

Die Untersuchungen wurden in der AGES-Wien durchgeführt.

Zu Frage 18:

Die ersten Ergebnisse lagen am 5. Juni vor und folgten laufend nach.

Zu Frage 19:

Die Information erfolgten erstmals am 5. Juni und dann jeweils nach Vorliegen des Ergebnisses.

Zu Frage 20:

Die Menge ist sehr schwer abzuschätzen und nur unter großem Aufwand zu ermitteln. Zuerst standen alle Legefuttermittel der Firma unter Verdacht belastet zu sein, die Analysen haben dann jedoch andere Ergebnisse gebracht. Außerdem wurde bei den Untersuchungen im Labor eine Methode angewendet, die Spuren bis zu 0,005 mg/kg Futter nachweisen kann. Erkundigungen in Deutschland haben ergeben, dass dort mit Nachweisgrenzen gearbeitet wird, die 100-fach höher liegen; dort wäre der Großteil der Proben gar nicht auffällig

geworden. In diesen niedrigen Bereichen ist auch mit keinem Übergang von Lasalocid in Eiern zu rechnen.

Nach Angaben der Firma wurde an die dann gesperrten Betriebe im Mai etwa 30 t ausgeliefert, an die Lagerhäuser dürfte nach eigenen Aufzeichnungen etwa ebenso viel gelangt sein.

Ein unterschiedlich hoher Anteil dieses Futters wurde von der Firma rückgeholt.

Zu Frage 21:

Die Firma Garant hat sofort nach Vorliegen der ersten positiven Ergebnisse am 6.Juni eine Rückholaktion eingeleitet.

Zu Frage 22:

Die Risikoanalyse ist der Beilage zu entnehmen.

Zu Frage 23:

Für Tiere besteht kein Risiko, da es sich um einen zugelassenen Futter-Zusatzstoff handelt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Roth', is positioned below the text 'Der Bundesminister:'.



Beilage (zu Frage 22)

RISIKOBEWERTUNG – LASALOCID-NATRIUM in Eiern
Dr. Roland Grossgut AGES-RIB/ DI. Mag. Veronika Kolar, AGES LWT Wien

Bezugnehmend auf das Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen vom 12. Juni 2003 wird nachfolgend eine koordinierte Risikobewertung abgegeben und Vorschläge zum Risikomanagement erstellt.

Insbesondere erfolgen nachfolgend Angaben zur täglich duldbare Aufnahmemenge, zum Transfer von Futtermittel in Eier sowie eine Expositionsabschätzung für den Konsumenten

Lasalocid ist ein Futtermittelzusatzstoff aus der Gruppe der Coccidiostatica und ist für Junghennen bis 16 Wochen sowie Masthühner mit einer Dosierung von 75 – 125 mg/kg Alleinfuttermittel und Puten bis 12 Wochen in einer Dosierung von 90 – 125 mg/kg Alleinfuttermittel zugelassen. Entsprechende Wartefristen von 5 Tagen sind für Masthühner und Puten einzuhalten. Für Legehennen älter als 16 Wochen ist der Zusatz von Lasalocid in Futtermittel nicht zulässig.

ADI-Wert

Der ADI (acceptable daily intake) für Lasalocid Na wird im SCAN Bericht vom 14. Dezember 1982 mit 5 µg /kg Körpergewicht /Tag auf Basis eines NOAEL von 0,5 mg/kg TG/Tag aus einer Langzeitstudie an Ratten unter Heranziehung eines Sicherheitsfaktors von 100 angegeben.

Transfer Futter-Ei:

Bei einer Studie (Kennedy et al.: Polyether Ionophores residues in eggs in Northern Ireland, pp. 601 – 605, Euroresidue III, Veldhoven, the Netherlands, 6 – 8 May 1996) ergab sich bei einer Menge von 0,1 mg Lasalocid/kg Futter ein ungefährender Gehalt von 8 µg/kg Ei.

Anlässlich einer Präsentation beim CRL Workshop 05/03 on the analysis of Coccidiostats in Co-operation with the poultry-check project supported by the European Commission 5th framework programme, 13 – 14. May 2003 in Berlin) wurde der Akkumulationsfaktor für Eier mit 64 µg/kg Ei pro mg Lasalocid/kg Futter angegeben.

Aufgrund dieser durchgeführten Rückstandstudien an Legehennen mit gering belastetem Futter kann man davon ausgehen, (vorausgesetzt, dass vorher ein rückstandsfreies oder -armes Futter gefüttert wurde), dass unter einem Gehalt von 30 µg/kg im Futtermittel Lasalocid im Ei selbst nicht mehr bestimmbar ist. Dieser Vorsorgewert wird nach dem Vorliegen zukünftiger Untersuchungsergebnisse einer erneuten Evaluierung unterzogen.

Expositionsabschätzung

Für ein Kind mit 4-6 Jahren und einem Körpergewicht von ca. 13,5 kg wären demnach 67,5 µg Lasalocid-Na/Person tolerierbar. Für einen Erwachsenen mit 60 kg entspricht dies 300 µg/Person. Der bisher höchste gefundene Wert von 550 µg Lasalocid/kg Eier würde bei Verzehr von ca. 2 Eiern (100 g) einer Aufnahme von 55 µg/Person/Tag entsprechen und liegt somit unterhalb des ADI-Wertes. Die Annahme von 100 g/Tag wird unterstützt durch die Verzehrdaten des Institutes für Ernährungswissenschaften, Wien. Dort werden für Eier und Eiprodukte bei „Consumern“ ein 95-Perzentil von 82,2 g/Tag für 3–6 jährige Vorschulkinder sowie 129,9 g/Tag für Erwachsene angegeben.

Eine ADI-Wert-Auslastung zu hundert Prozent bei alleiniger Aufnahme über das Lebensmittel Ei ist für das 13,5 kg schwere Kind bei einem Gehalt von 675 µg Lasalocid /kg Ei beim theoretischen Verzehr von 100 g Ei/Tag gegeben.

Seite 11 von 12



Vorschläge für Risikomanagement:

- amtliche Beschlagnahme von Futter ab einem Gehalt von 30 µg Lasalocid /kg Futter-mittel (positive Befunde unter diesem Wert können als geringfügige Verschleppung angesehen werden)
- bei positiven Eibefunden ist eine Rückverfolgung zum entsprechenden Futtermittel durchzuführen und anschließende Probenziehungen zu veranlassen
- bei Legehennen-Futtermittelproben mit Gehalten über 30 µg/kg sind bei jenen Betrieben, die dieses Futtermittel verfüttert haben, Eiprobe zu ziehen
- das Vermischen oder Verdünnen von kontaminiertem Futter ist verboten
- Restbestände von kontaminiertem Futter sind entsprechend zu entsorgen

Es wird festgehalten, dass bestimmbare Spuren von Lasalocid in Eiern nichts verloren haben, auch wenn keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung vorliegt. Lasalocidspuren in Eiern weisen auf Verwendung/Verschleppung von unzulässigem Futtermittelzusatzstoff (für Legehennen) hin.

Die anlässlich der im BMFG durchgeführten Besprechung am 12. Juni 2003 geforderte Abschätzung der notwendigen Probenzahl je Charge (Legetag) wird bis 16. Juni 2003 nachgereicht.

